

**Amt für regionale Landesentwicklung (ArL)
Weser-Ems
Markt 15/16
26122 Oldenburg**



Flurbereinigungsverfahren Sande-Bahnumgehung;
Az.: 4.1.1-611-2453 / 2.3

Oldenburg, den 07.12.2015

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Sande-Bahnumgehung haben gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten am 06.10., am 07.10. und am 08.10.2015 jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr (am 08.10. bis 17.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Sande, Hauptstraße 79 in 26452 Sande öffentlich ausgelegt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind den Beteiligten im an diesen Tagen stattgefundenen Anhörungstermin von Mitarbeitern des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems erläutert und die dort vorgebrachten Einwendungen mittlerweile von dem amtlichen landwirtschaftlichen Sachverständigen der Bewertungsstelle des Finanzamtes überprüft worden.

Aufgrund begründeter Einwendungen sind bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken Änderungen in der Wertermittlung vorgenommen worden:

Gemarkung Sande

Flur 3	Teile des Flurstücks 123/2 von Unland 10 in Grünland 72
Flur 17	Teile des Flurstücks 5/26 von Graben 5 in Grünland 74
Flur 17	Teile des Flurstücks 6/10 von Graben 5 in Grünland 74

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen werden hiermit gemäß § 32 FlurbG die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Der Umrechnungsfaktor zur Ermittlung von Kapitalbeträge u.a. für Geldausgleiche wird in Anlehnung an den durchschnittlichen Verkehrswert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke auf 340,- Euro pro Wertverhältnis (340 € / WV) festgesetzt. Er wird zum Bewertungsstichtag (vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG) überprüft und ggf. angepasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie beim Dienstgebäude Oldenburg des ArL Weser-Ems, Markt 15/16, 26122 Oldenburg Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage
Pott

(LS)

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Gemeinde Sande
Der Bürgermeister
S. Eiklenborg

Gemeinde Wangerland
Der Bürgermeister
B. Mühlena

Gemeinde Zetel
Der Bürgermeister
H. Lauxtermann

Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister
H. Goetz

Stadt Schortens
Der Bürgermeister
G. Böhling

Stadt Jever
Der Bürgermeister
J. E. Albers

Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
A. Wagner